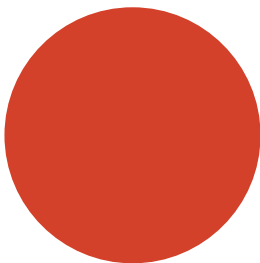




PETITIONEN

macht stark

Mit drei Petitionen möchte der ÖZIV weitreichende Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen. Um das Parlament zu befassen, werden zumindest 500 Unterschriften benötigt. Insgesamt wollen wir zu jeder Petition mindestens 5.000 Unterschriften sammeln und freuen uns über Ihre Unterstützung!



Petition 3:

„Änderung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes“

Dieses seit 2006 gültige Gesetz gibt Menschen mit Behinderung erstmals die Möglichkeit, im Falle von Diskriminierungen rechtliche Schritte zu setzen. Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Gesetzes haben gezeigt, dass ein Anpassungsbedarf im Bereich der Sanktionen besteht. Wir fordern daher: Anspruch auf BESEITIGUNG und UNTERLASSUNG neben Schadenersatz.

Gemäß Art 9 der UN-Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen durch die Beseitigung von Barrieren zu treffen.

Da das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) nicht zu Barrierefreiheit verpflichtet, stellt es im Sinne von Art 9 der UN-Konvention keine geeignete Maßnahme dar, Barrieren zu beseitigen.

Es leistet nur einen Beitrag zur faktischen Herstellung von Barrierefreiheit, aber nicht zur tatsächlichen Beseitigung von Barrieren.

Eine Anpassung des Gesetzes erscheint also auch im Sinne der Einhaltung der UN-Konvention unumgänglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.oeziv.org.

Wir wünschen Ihnen und uns viel Erfolg beim Sammeln der Unterschriften und freuen uns über Ihre Mitarbeit.

